UF736888

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	—
D.2	Typ	3B
	Variante	—
	Version	—
D.3	Handelsbezeichnung(en)	PASSAT
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	VOLKSWAGEN-VW
(2.1)	Code zu (2)	0603
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer	360 0137
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WVWZZZ3BZYE084546
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnr.	4
J	Fahrzeugklasse	01
(4)	Art des Aufbaus	0200
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	PERSONENKRAFTWAGEN GESCHLOSSEN
R	Farbe des Fahrzeugs	Blau
(11)	Code zu R	5
P.1	Hubraum in cm^3	1595
P.2 P.4	Nennleistung in kW Nenndrehzahl bei min^{-1}	74/5600
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	Benzin
(10)	Code zu P.3	0001
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	E1*98/14D0043*
(6)	Datum zu K	31.03.99
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis	K

(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers

(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):

Stadt Heilbronn
Zulassungsbehörde

Datum: 08.02.06

Unterschrift:

(25) Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:

Fahrzeugbrief Nr. BY457817 zurückgegeben

Für die Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist bei der Zulassungsbehörde, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll, die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens und die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich, die bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr mitzuführen ist.

Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuziehen.

BUNDESDRUCKEREI 2005 – 9876543 2